

**Eröffnungsvortrag zum Auftakt des
16. Österreichischen Journalisten-Kollegs
am 30. September 2007 in der Österreichischen Medienakademie**

Roman Hummel zum Berufsbild der Journalisten

Jeder darf sich „Journalist“ nennen – genauso wie „Direktor“ oder „Präsident“ – ungeachtet der tatsächlichen Lebensumstände; und einige tun dies daher vor allem deshalb, weil sie daraus einen Imagevorteil lukrieren wollen.

Zudem steht durch neue mediale Vermittlungsformen der Journalismusbegriff scheinbar zur Disposition: Sind „Leserkorrespondenten“, die seit einiger Zeit auch von österreichischen Medien angeworben werden Journalisten? Und wie steht es beispielsweise um die Berufseinordnung von Bloggern? Steht Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von „Freien Radios“ ein Presseausweis zu – und warum nicht auch Moderatoren von Teleshopping-Kanälen. Sie verbreiten doch auch über Medien öffentlich Informationen, die ihr Publikum finden. In manchen Fällen mögen diese sogar interessanter aufbereitet oder sogar besser recherchiert sein als in vergleichbaren „klassischen Medien“. – Und schließlich auch in klassischen Zeitungen und Rundfunksendern lassen sich auch unseriöse, sensationalistische Beiträge finden: ist denn so etwas Journalismus?

Wer so fragt, vermischt analytische, funktionale und normative Ebene in der Definition.

Auch wenn – nach einem Ausspruch Erich Kästners „Vergleiche von Berufs wegen hinken“, wird das gerade angesprochene Problem etwas deutlicher, wenn wir die Fragestellung in Analogie auf eine andere Branche anwenden: Werden Sie zum „Freien Bankier“, wenn Sie einem Bekannten Geld borgen? Oder hört eine Bank deshalb auf, eine Bank zu sein, weil sie sich in unseriöse Spekulationsgeschäfte begibt?

Nähern wir uns dem Berufsbild des Journalismus zuerst einmal von der analytischen Betrachtungsweise aus:

Das österreichische Journalistengesetz trifft sehr klare Aussagen hinsichtlich des Journalistenberufs, die dann in weiteren Regelungssystemen wie Mediengesetz, Rundfunkgesetz, Kollektivverträgen aber auch in Branchenübereinkommen, wie der Satzung des Kuratoriums für Presseausweise zu Folgewirkungen führen. – Internationale Regelungen, sind teilweise weniger präzise, entsprechen aber, wie z.B. die Aufnahmebestimmungen der Internationalen Journalisten Föderation denselben Grundsätzen.

Journalisten sind demnach Personen, die von Medienunternehmen regelmäßig dafür bezahlt werden, dass sie Informationen zum Zeitgeschehen aufbereiten und vermitteln. Diese Bezahlung muss die Existenzgrundlage darstellen, um als Journalistin oder Journalist gelten zu können.

Damit sind die meisten der eingangs gestellten Fragen bereits beantwortet:

- Medienbetriebe sind ausschließlich Institutionen, deren primärer Zweck darin besteht, aktuelle Informationen an prinzipiell jeden, der sich dafür interessiert, zu verbreiten. Sind diese Nachrichten hingegen nur ein Mittel, um andere Zwecke zu erfüllen – etwa den Warenabsatz zu fördern, wie bei der Werbung oder das Image einer Institution zu verbessern, wie etwa bei

Öffentlichkeitsarbeit – handelt es sich nicht um einen Medienbetrieb; bei der entsprechenden Tätigkeit daher auch nicht um Journalismus.

- Wer bei einem Rundfunksender, durchaus gegen Bezahlung, eine Ratesendung moderiert ist ebenso kein Journalist – weil hier eben keine aktuellen Informationen aufbereitet werden.
- Wer als Staatsbürger sein Recht auf freie Meinungsäußerung über verschiedene Medien – von der Zeitschrift bis zum Internet – in seiner Freizeit wahrnimmt, erfüllt damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und wird dabei sogar teilweise von der öffentlichen Hand gefördert (Publizistikförderung). Nur wenn man aber von dieser Tätigkeit leben kann, handelt es sich dabei um Journalismus.
- Wer hingegen bei regelmäßiger Bezahlung beispielsweise durch eine Zeitung oder eine Rundfunkanstalt Gesellschaftsratsch – möglicherweise noch schlecht recherchiert – verbreitet, dient der gesellschaftlichen Bildung zwar nicht besonders, ist aber gleichwohl Journalist.

Von einem analytischen Zugang her kann man also fünf Kriterien für journalistische Arbeit aufstellen:

1. Professionalität – was nicht als Qualitätsurteil missverstanden werden darf, sondern als berufliche Tätigkeit;
2. Medienbezogenheit: der Zweck der vermittelten Information liegt im Wesentlichen in der Recherche und Weitergabe von Nachrichten an die Allgemeinheit über ein Massenmedium;
3. Aktualität: die Informationen müssen das Zeitgeschehen betreffen;
4. Faktizitätsanspruch: es wird zumindest behauptet, es habe sich genau so zugetragen – zum Unterschied zur Belletristik.
5. Inhaltsbezogenheit: journalistische Tätigkeit muss sich wesentlich auf Sammeln und Gestalten von Nachrichten beziehen und nicht nur auf deren technische Vermittlung.

Funktionell werden dem Journalismus von unterschiedlichen Blickwinkeln her unterschiedliche Aufgaben zugeschrieben, die dann ihre Ausprägung in unterschiedlichen Berufsrollen finden.

Man spricht so etwa vom Informationsjournalismus, der sich im Wesentlichen als bloßer Brennspeigel von Zeitereignissen versteht; von dessen Gegenteil, dem Interpretationsjournalismus, bei dem es vorrangig um Meinungsbildung geht, vom Investigationsjournalismus, der eine Art Detektivrolle im Interesse der Allgemeinheit spielt, bis hin zum sogenannten Unterhaltungsjournalismus, in dem subjektive Elemente von großer Bedeutung sind.

Hinter all diesen journalistischen Spielarten, die ökonomischen, betriebspolitischen, kulturellen und zielgruppenspezifischen Prägungen und Veränderungen unterliegen steht aber die zentrale Funktion des Journalismus, die ihren Ursprung in den bürgerlichen Revolutionen von 1789 und 1848 hat: nämlich Öffentlichkeit herzustellen. Die Aufgabe der Medien und der von ihnen Beschäftigten ist es, Informationen aus allen Bereichen der Gesellschaft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Dadurch, so die allgemeine Auffassung, kann in einem komplexen modernen Staat eine allgemeine Diskussion darüber entstehen was ist bzw. wie es sein sollte; – mit anderen Worten Demokratie. Deshalb wird auch in allen demokratischen Staaten Pressefreiheit grundsätzlich garantiert. Deshalb genießen Medien bzw. Journalisten in vielen Ländern – wie auch in Österreich – besonderen Schutz. Deshalb gibt es gesetzliche Vergünstigungen, Privilegien, die ihre Arbeit erleichtern sollen (beispielhaft genannt, das Recht auf Zeugnisverweigerung vor Gericht, Strafflosigkeit bzw. Strafmilderung in bestimmten Fällen von übler Nachrede udgl.).

Ist jede Form des Journalismus gesetzlich privilegiert, auch schlechter, vulgäre, banaler, sogar lügenhafter?

Grundsätzlich ja. – Zum einen, weil Grundrechte für alle, unabhängig von ihrem Wohlverhalten gelten, zum anderen weil es nicht ungefährlich für die Pressefreiheit selbst wäre, wenn Medienbetriebe oder Personen – aufgrund von Entscheidungen wessen? – davon ausgenommen werden könnten. Die seinerzeitige Reichsschrifttumskammer ist hier ein abschreckendes Beispiel.

Dennoch lässt sich Journalismus auch normativ fassen:

Zum einen gibt das Straf- und Zivilrecht grundsätzliche Normen vor. Begreiflicherweise sind diese Normen von Land zu Land teilweise verschieden. Hier geht es zum Beispiel um die Abwägung zwischen Pressefreiheit auf der einen und Persönlichkeitsrechten der Objekte von Berichterstattung auf der anderen Seite. Diese Normen sind, da Gesetze, bindend, d.h. eine Übertretung wird mit materiellen Sanktionen geahndet.

Zweitens existieren internationale und davon abgeleitet nationale Ehrenkodizes, die von den jeweiligen journalistischen Berufsvereinigungen statuiert werden. Hier geht es um „akzeptables Berufsverhalten“, also welche verdeckten Recherchemethoden zulässig sind, welche Gegenleistungen bei einer Berichterstattung als verpönt gelten usw. Üblicherweise wacht ein aus der Branche – Journalisten und Verlegern – gebildeter Presse- oder Medienrat über die Einhaltung derartiger Berufsstandards. Die Sanktion besteht nur darin – im Sinne der öffentlichen Funktion von Journalismus – dem Beruf abträgliches Verhalten als solches öffentlich zu machen und damit zu einem aufgeklärten kollektivem Selbstbewusstsein beizutragen. Das heißt, die Branche bestimmt durch dieses Verfahren nicht nur, was akzeptabler Journalismus ist, sondern bestimmt damit auch in einem normativen Sinn das journalistische Berufsbild. Diese Form ist in Österreich leider seit einiger Zeit inexistent.

Drittens werden Normen von den jeweiligen Medienhäusern selbst gesetzt. Das geschieht zum einen durch formalisierte Regeln, wie etwa eine Blattlinie, stärker aber noch durch soziales Lernen, also Sozialisation („das macht man bei uns so“, „das mag unser Chef nicht“, „das gefällt unseren Lesern aber“).

Viertens ist es daher wichtig, dass das Erlernen des Berufes auch durch überbetriebliche Institutionen erfolgt. Darin liegt neben anderen Positiva m. E. ein wesentlicher Sinn des Kuratoriums für Journalistenausbildung bzw. des Journalistenkollegs, getragen von den großen Institutionen des Journalistenberufs: professionell verallgemeinerbare Werthaltungen zu vermitteln, die Journalistinnen und Journalisten in ihrer Alltagsarbeit als Richtschnur dienen können. Damit entsteht erst ein verallgemeinerbares Berufsbild von Journalismus in den Köpfen derer, die ihn ausüben.

Fünftens und letztens: Normbildend für den Journalismus ist selbstverständlich die jeweilige „Praxis der Praxis“, also einerseits das bestehende Wertesystem der jeweils gegebenen Gesellschaft bzw. der gemeinsame Nenner der Anschauungen der spezifischen Zielgruppe und andererseits die sozialen Grundlagen des Journalismus.

- Wenn ich das Wertesystem anspreche, meine ich gar nicht in erster Linie „hehre gesellschaftliche Grundwerte“: Obwohl, wie z.B. die Neutralitätsdebatte zeigt, auch diese Anschauungen normbildend für den Journalismus sind.
- Stärker fällt ins Gewicht, was als „anständig“ oder „unanständig“ gilt – und das ist regional und zeitlich verschieden und wandelbar. Sie können den Papst beispielsweise eher in einem protestantischen Land ironisieren als in einem mehrheitlich katholischen. Sie können sich über alemannische Engstirnigkeit leichter östlich des Arlbergs auslassen als westlich davon.

- Die jeweiligen sozialen Grundlagen des Journalismus beziehen sich auf die Rekrutierung der Journalistinnen und Journalisten, ihre Ausbildung sowie ihre konkreten Arbeitsbedingungen.

Von der sozialen Herkunft her gesehen, rekrutiert sich der Journalismus vorwiegend aus der Mittelschicht (das haben Weischenberg u.a. erst jüngst wieder in ihrer Studie „Souffleure der Massengesellschaft“ für Deutschland bestätigt). Das hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verändert.

Verändert hat sich allerdings die Geschlechterzusammensetzung im Journalismus in den letzten Jahren: Während 1981 erst rund 16% der österreichischen Journalisten weiblich waren, sind es heute bereits mehr als ein Drittel. Dieser Anteil dürfte aller Voraussicht nach in Zukunft weiter steigen. Frauen haben im Durchschnitt eine höhere formale Qualifikation, verdienen aber im Mittel weniger als Männer. Während nur ein schwaches Drittel der Frauen brutto über € 3.000,- im Journalismus verdient, sind es bei den Männern fast doppelt so viele. Die heuer beendete Studie „Österreichs Journalistinnen und Journalisten“ des „Medienhaus Wien“, aus der diese Zahlen stammen führt dies einerseits auf einen höheren Anteil freiberuflicher Journalistinnen zurück, andererseits aber auf einen stärkeren Frauenanteil in „billigeren Ressorts“, wie Lifestyle oder Kultur in denen im generellen Durchschnitt weniger bezahlt wird als etwa in Politik oder Wirtschaft. Insgesamt hat etwas mehr als ein Drittel einen Studienabschluss – was einen erheblich geringeren Anteil ergibt als etwa in der Schweiz oder Deutschland.

- Verändert hat sich auch die Zahl der im Journalismus Tätigen. Während 1968, also vor rund vierzig Jahren in Österreich rund 1600 professionelle Journalistinnen und Journalisten tätig waren, ist ihre Zahl zu Beginn dieses Jahres auf rund 7.500 gestiegen. (Es handelt sich dabei um eine Hochrechnung, die ich aufgrund der Mitgliederzahlen der Journalistengewerkschaft erstellt habe und die von einer Vollerhebung des „Medienhaus Wien“ bestätigt wurde.) Gleichzeitig ist der Anteil der freiberuflich im Journalismus Beschäftigten vom Beginn der achtziger Jahre von rund einem Viertel auf über 40% gestiegen.

Nach wie vor arbeitet der „typische österreichische Journalist“ bei einem Printmedium. Nach wie vor gehen rund zwei Drittel aller Journalisten ihrer Arbeit in Wien nach. Neue technische Medien wie Online oder neue zusätzliche Medien wie Privatrundfunk haben bislang erst geringe Spuren in der Zusammensetzung der Tätigkeitsfelder gebracht. Vor allem wohl deshalb weil genuiner Onlinejournalismus oder Privatrundfunkjournalismus sich in Österreich bis dato erst marginal entwickelt haben: die Informationsangebote in diesen Bereichen sind teils an klassische Medienhäuser gekoppelt, teils kommen sie auch ohne journalistische Mitarbeiter aus.

Wenn man über das journalistische Berufsbild spricht, wird oft auf die Problematik von „Kern und Peripherie“ vergessen: Nur etwa ein Drittel der rund siebeneinhalb tausend Journalisten arbeitet für die Tageszeitungen, die auflagenstarken Magazine, den ORF. Die bekannten Stars, die das Journalistenimage innerhalb aber vor allem auch außerhalb der Branche prägen, haben ausschließlich dort ihr Forum. Im Wesentlichen gibt es vor allem dort Kollektivverträge, nicht selten sogar Überzahlungen und somit neben dem Plus der öffentlichen Bekanntheit auch zufriedenstellendes Einkommen. Beim überwiegenden Rest sind beide Gratifikationen in erheblich geringerem Ausmaß gegeben. – Das Drittel österreichischer Journalisten, das bei Tages- und Wochenzeitungen verdient im Durchschnitt mehr als 3500 Euro brutto monatlich. Der Durchschnittswert für Freie aller Medienbereiche liegt bei unter 2.000 Euro.

■ Die Präsenz der Medienstars in der öffentlichen Wahrnehmung ist aber ein wesentlicher Grund, weshalb sich der Zustrom zu Kommunikationsberufen in den letzten Jahren enorm verstärkt hat: allein für das Studium der Kommunikationswissenschaft in Wien haben sich für das kommende Studienjahr mehr als 1300 angemeldet. Auch wenn nicht alle von diesen in den Journalismus wollen ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass der aktuelle der Bedarf an journalistischem Nachwuchs infolge von Pensionierungen im kommenden Jahr bei rund 100 liegt.

Wenn man diese Daten zusammenfasst, lassen sich auch die Konstanten und Variabilitäten des journalistischen Berufsbildes für die nächste Zeit bestimmen:

■ Der journalistische Arbeitsmarkt und das journalistische Selbstbewusstsein, eine unabhängige Informations- und Kontrollinstanz zu sein, werden sich weiter in einen tendenziell etwas kleiner werdenden Kern und eine sich verbreitende Peripherie ausdifferenzieren. – Der „Kern“ ist reputiert, verfügt über ein überdurchschnittliches Einkommen und hält journalistische Berufsstandards hoch. Die mehrheitlich in der Peripherie arbeitenden Journalisten sind weniger angesehen, schlechter entlohnt und in Fragen der Ethik weniger sensibel.

■ Diese Differenzierung betrifft parallel ein kleiner werdendes arbeitsrechtlich gut abgesichertes Segment, das einem größer werdenden prekär arbeitenden Teil journalistischer Arbeit gegenübersteht.

■ Insgesamt wird das Berufsbild der Journalisten dadurch inhomogener.

■ Die wachsende wirtschaftliche Bedeutung von Information einerseits und die geringer werdende Selbstorganisationsfähigkeit der Branche, lassen eine größeren Regelungsdruck sowohl staatlicher als auch privatwirtschaftlicher erwarten (die Neufassung des Mediengesetzes, der Komm-Austria-Kompetenzen stehen ja gerade zur Diskussion).

■ Journalismus wird fraglos ein spezialisierter Beruf bleiben – von den Tätigkeitsprofilen, den Professionalitätskriterien und damit auch von den individuellen Karriereverläufen aber noch stärker an den Rändern ausfransen: Journalismus wird für viele Einsteiger – hier durchaus etwa vergleichbar mit dem Beruf des Musikers – eine Art Lebenstraum **bleiben** und nicht zu einer kontinuierlichen Berufskarriere führen. Von denen, welche den Berufseinstieg schaffen, nur die wenigsten in ein großes Orchester engagiert.

Bildung, gerade auch für Journalisten, bedeutet keine Jobgarantie –die Chancen geringer Gebildeter sind allerdings bedeutend schlechter.

Roman Hummel ist Professor für Journalistik am Fachbereich in Salzburg.

Zuvor war Hummel Vertragsprofessor am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien, Lehraufenthalt an der University of South Africa (Pretoria) und hatte eine Vertretungsprofessur in Erfurt.